



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	01.07.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sachstand Inventarisierung EDV-Ausstattung an Schulen

#### Ausgangslage

Als eine Konsequenz aus der durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes festgestellten Differenzen zwischen Bestandslisten und der tatsächlichen Ausstattung im AV/DV-Bereich an Kölner Schulen, sowie der Notwendigkeit einer Pflege der Bestandsdaten in SAP wurde bei der Schulverwaltung zum 01.05.2008 eine Stelle zur Erfassung der EDV-Ausstattung zugesetzt.

Aufgabe der Stelleninhaberin war und ist die Verbesserung der Kommunikation zwischen Schulverwaltungsamt und Schulen im Bereich AV/DV u. a. durch Vor-Ort-Service und Beratung der Schulleitungen sowie Erstellung bzw. -ermittlung aktueller Bestände und deren Bewegungen (z.B. durch Diebstahl, Schenkung, Brandschaden etc.).

In mehreren Anschreiben des Schulverwaltungsamtes wurden seit Ende 2008 die 280 Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft aufgefordert, die beigefügten Inventardatenlisten des Media Centers mit ihrem Bestand an AV/DV-Geräten vor Ort in den Schulen abzugleichen.

Nicht mehr vorhandene Geräte sind in der Liste zu streichen bzw. vorhandene, aber nicht in der Inventardatenliste aufgeführte Geräte, nachzutragen.

Ebenfalls wurde um Angabe der entsprechenden Raumnummern für alle Geräte gebeten.

Aufgrund dieser Anschreiben haben sich rund 210 Kölner Schulen zurückgemeldet und einen Abgleich vorgenommen. Von ca. 70 Schulen gab es bislang trotz mehrfacher Aufforderung keine Rückmeldung.

Im Rahmen der dem Schulverwaltungsamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten wurden zudem 46 Schulen bis zum 30.04.2010 vor Ort unter Mitwirkung der Schulleitungen bzw. deren Beauftragten begangen und der AV/DV-Bestand überprüft.

Bis zum Ende des Jahres 2010 soll bei ca. 25 - 30 weiteren Schulen der AV/DV-Bestand vor Ort abgeglichen werden.

Des Weiteren wurden alle Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft von 400/6 in mehreren Schreiben, letztmalig am 01.04.2010, darauf aufmerksam gemacht, Bestandsänderungen korrekt und zeitnah der Schulverwaltung zur Bestandslistenführung mitzuteilen.

Die Schulen wurden damit sowohl angeschrieben als auch bei Bedarf mündlich darüber informiert, welche Angaben für die Inventaränderungen für AV/DV-Geräte notwendig sind und wann diese gemeldet werden müssen. Entsprechende Vordrucke für die Meldungen der Bestandsänderungen wurden versandt.

### **Problemstellung**

Maßgeblicher Hinderungsgrund für eine umfassende und effiziente Erfassung der Hard- und Software sowie anderer Vermögensgegenstände an Kölner Schulen, ist nach wie vor die fehlende Durchsetzbarkeit von Forderungen der Schulträger nach ordnungsgemäßer Inventarisierung gegenüber den Landesbediensteten an den Schulen.

Dies hat der Städtetag NRW in einem Schreiben vom 23.10.2008 als Konsequenz für die Schulträger aus einem Schreiben des zuständigen Landesministeriums vom 29.08.2008 noch einmal nachdrücklich deutlich gemacht. (siehe Anlage 1 und 2)

Sachstand ist somit nach wie vor, dass „eine freiwillige Hilfestellung durch Lehrkräfte nur im Einzelfall zugelassen werden kann“.

Einige Schulleitungen behalten sich u.a. wegen des Mailverkehrs zudem die alleinige Nutzung der Schul-Dienstrechner vor, was im Zusammenhang mit der o. g. Anweisung des Ministeriums nach wie vor zu teils gravierenden Verzögerungen bei der Bestanderfassung und -pflege führt.

Sowohl Qualität der Inventarverzeichnisse als auch Aktualität der Mitteilung von Bestandsänderungen an den Schulen sind demnach recht unterschiedlich zu bewerten. Schulen mit bekannt fehlerbehafteten Inventarverzeichnissen und verspäteten bis gar keinen Bestandsmeldungen führen als weitere Gründe Zeitmangel, niedrige interne Priorität, Unkenntnis der Vorschriften oder Personalmangel aufgrund unbesetzter Stellen an.

Teilweise werden auch ungenügende technische Ausstattungen in den Schulen (z.B. ungenügende Anzahl an Verwaltungs-PCs, fehlender Intranetanschluss), sowie fehlende bzw. nicht ausreichende Kenntnisse der Schulsekretärinnen und Schulleitungen im Umgang mit PC und Software als Gründe angeführt, die eine einwandfreie und umfassende Inventarisierung erschweren.

## **Einbrüche und Diebstähle**

Wie auch in anderen Einrichtungen kommt es an den Kölner Schulen gelegentlich zu Einbrüchen und Diebstählen.

Gerade bei AV/DV-Geräten treten Diebstähle und Beschädigungen häufiger auf als bei anderen Vermögensgegenständen.

Um dem entgegenzuwirken, wurden die Schulen per Schulpost im April 2010 darüber informiert, wie eine erfolgreiche Schadenprävention im Bereich Einbruchdiebstahl zu erfolgen hat.

Ferner wurde den Schulen per Schreiben erläutert, auf welche Weise Diebstähle oder Beschädigungen der Polizei und dem Schulverwaltungsamt zu melden sind. Eine korrekte Meldung ist unerlässlich, um die entsprechenden Bestandsänderungen in SAP-FIAA vollständig erfassen zu können.

## **Mitwirkungspflicht der Schulen**

Die relevanten Regelungen schreiben vor, dass die Schulen für die Führung der Inventarverzeichnisse zuständig sind.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit ist der Schulleiter nach § 22 Satz 1 Allgemeine Dienstordnung (ADO) <sup>1</sup> verantwortlich. Die Schulsekretärin wirkt bei Erstellung und Pflege des Inventarverzeichnisses im Rahmen ihrer Arbeitsplatzbeschreibung mit. Der Schulleiter kann die Zuständigkeit für besondere Inventargruppen den Fachlehrern übertragen.

Eine Erfassung der Hard- und Software sowie der sonstigen Vermögensgegenstände in den Inventarverzeichnissen ist bei der Lieferung der Inventargegenstände vor Ort durchzuführen.

Die Vorschriften der „Inventarordnung für die Kölner Schulen“ besagen, dass die Schulen verpflichtet sind, Veränderungen des Inventarbestandes den zuständigen städtischen Dienststellen (hier: Schulverwaltungsamt/ 400/6) zeitnah mitzuteilen. Dort werden die Daten entsprechend in SAP-FIAA nachgepflegt.

Durch die Veröffentlichung der Inventarordnung wurde die Führung der Inventarlisten von Papierform auf ein EDV-Verfahren umgestellt.

Für die anfallenden Meldungen der Inventaränderungen wurden seitdem elektronische Vordrucke verwendet, die durch 40 zentral bereitgestellt werden.

400/6 begleitet diese Umstellung mit entsprechenden Schulungen der Schulleitungen und Schulsekretärinnen.

---

<sup>1</sup> § 22 Satz 1 ADO:“ Der Schulleiter oder die Schulleiterin achtet auf die ordnungsgemäße Nutzung, den Erhalt und die Pflege der Schulgebäude, Schulanlagen, Einrichtungen und Ausstattung und verwaltet das Schulvermögen nach den Anordnungen des Schulträgers.“

### **Weitere zukünftige Maßnahmen zur Verbesserung der Inventarerfassung**

Um die Erfassungs- und Eingabefehlerquote kontinuierlich weiter zu verringern, werden den Kölner Schulen durch 40 auch weiterhin Informationen zum Thema Inventarisierung an die Hand gegeben, sowie weitere Hilfestellungen angeboten.

Es ist vorgesehen, den Schulen schnellstmöglich eine Anlagenbestandsliste der aktuell in SAP-FIAA enthaltenen Datensätze (AV/DV und andere Vermögensgegenstände) zum Abgleich mit dem in der Schule zu führendem Inventarverzeichnis zur Verfügung zu stellen.

In einem weiteren Anschreiben wird den Schulen die Inventarordnung erneut zur Verfügung gestellt. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die dort benannten Regelungen unbedingt zu beachten und einzuhalten ist.

Als weitere Maßnahme beabsichtigt die Schulverwaltung für Schulen, die auch weiterhin bei der Erfassung nicht kooperieren wollen, Neu- und Ersatzbeschaffungen solange auszusetzen, bis die Bestandslisten mit Unterstützung dieser Schulen abgeglichen sind.

### **Vernetzung der Kölner Schulen**

Mittelfristig muss – nicht nur für die Inventarisierung - eine vollständige Vernetzung aller Schulen mit direktem Zugriff durch das Schulverwaltungsamt das erklärte und unabdingbare Ziel sein; auch hinsichtlich der tagesaktuellen Bestandslistenpflege, die nur durch die Verwaltungsbereiche der Schulen geleistet werden kann.

Ebenfalls ermöglicht erst die angestrebte Vernetzung aller Schulen, zukünftig Bestell- und Lieferprozesse auf ein einheitliches elektronisches Verfahren umzustellen. Erst dann können umfangreiche Lieferdatenbestände durch Datentransfer schneller, sicherer und kostengünstiger in vorhandene Inventarverzeichnisse übertragen werden. Bislang erfolgt der Transfer der Angaben aus Lieferschein und Rechnung in den Schulen vollständig manuell mit einem enormen Zeitaufwand und einer entsprechenden Fehlerquote.

Laut Auskunft der zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung werden bis zum Ende des Jahres 2010 ungefähr 120 Schulen vernetzt sein. Bis Ende 2011 sollen ca. 40 weitere Schulen mit einer kompletten CAS-Verkabelung ausgestattet werden.

gez. Dr. Klein